

Einreich- und Bewertungsleitfaden

Social Entrepreneurship Vienna 2017

Wien, im Februar 2017

Auf Basis der Richtlinie
„BEST15 plus- Beschäftigung und Struktur in Wien“
(im Text kurz: Richtlinie)

Inhaltsverzeichnis

1. Einreichung	3
Schritt 1	3
Schritt 2	4
Schritt 3	7
2. Bewertungssystem	8
2.1. Allgemeines zum Bewertungssystem	8
2.2. Bewertungsprozess	8
2.3. Bewertungskriterien im Überblick	9
2.4. Bewertungskriterien im Detail.....	9
2.5. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool	15

1. Einreichung

Die folgenden drei Schritte stellen den Ablauf einer Antragseinreichung für die gegenständliche Ausschreibung dar. Kann der/die AntragstellerIn alle Fragen für sich positiv beantworten, so steht der weiteren Bearbeitung des Antrags durch die Wirtschaftsagentur Wien (insb. auch der Bewertung gemäß Bewertungsschema laut Punkt 2) nichts mehr im Weg. Im Anschluss finden Sie das Bewertungsschema der Ausschreibung, welches Ihnen einen Eindruck über die Entscheidungsgrundlage geben soll.

Schritt 1

Noch vor der Antragstellung sollten Sie prüfen, ob Sie mit Ihrem Unternehmen und Projekt überhaupt „in die Ausschreibung passen“. Dies ist dann der Fall, wenn Sie die folgenden Fragen für sich positiv beantworten können:

1.	Das (zu gründende) Unternehmen ist <ul style="list-style-type: none"> • ein KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) • mit Standort in Wien? 	<input type="checkbox"/>
2.	Das Unternehmen ist seinen städtischen Abgabeverpflichtungen rechtzeitig und vollständig nachgekommen?	<input type="checkbox"/>
3.	Das Unternehmen verfügt über die notwendigen Berechtigungsnachweise für den Standort in Wien (Gewerbeschein oder sonstige für die Ausübung des Geschäftszweigs notwendige und übliche Berechtigungsnachweise)?	<input type="checkbox"/>
4.	Es ist kein Insolvenzverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/>
5.	Die geplanten Projektkosten betragen mehr als 25.000 Euro bei kleinen Unternehmen und Unternehmen in Gründung bzw. mehr als 50.000 Euro bei mittleren Unternehmen?	<input type="checkbox"/>
6.	Das Projekt wurde noch nicht begonnen und dauert nicht länger als zwei Jahre?	<input type="checkbox"/>
7.	Es sind ausreichend Ressourcen zur Projektdurchführung vorhanden (ProjektmitarbeiterInnen, finanzielle Mittel, notwendige Betriebsmittel etc.)?	<input type="checkbox"/>
9.	Das Projekt ist grundsätzlich innovativ und trägt zur Lösung gesellschaftspolitischer Probleme bei?	<input type="checkbox"/>

Schritt 2

Wenn Ihr Projekt bzw. Unternehmen den Kriterien der Ausschreibung „Social Entrepreneurship“ entspricht, füllen Sie die Stammdaten und den **Online-Antrag** im Fördercockpit unter <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> vollständig aus. Die folgende Aufstellung stellt eine grobe Übersicht der einzutragenden Daten dar.

Stammdaten:

1.	Firmenstammdaten	- Firmenname und Rechtsform - UID Nummer - Adresse und Kontakte - etc.
2.	Bilanzdaten/Beschäftigte	Führen Sie hier die Bilanzdaten bzw. wenn Sie keine Bilanz erstellen, die Daten der E/A-Rechnung (in EUR) sowie die Beschäftigtenzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre an.
3.	Eigentümer	Geben Sie hier alle EigentümerInnen (natürliche oder juristische Person) einzeln an. Diese Angaben sind für die Einstufung der Größe des einreichenden Unternehmens (großes, mittleres oder kleines Unternehmen) essentiell.
4.	Beteiligungen	Geben Sie an, an welchen Unternehmen das einreichende Unternehmen beteiligt ist, da auch diese Angaben zur Feststellung des KMU-Status relevant sind.

Antrag:

1.	Eckdaten	Unter diesem Punkt sind die Eckdaten des Unternehmens (Bankverbindung, Unternehmensgegenstand, Dienstleistungen und Produkte etc.) und die wichtigsten Eckdaten des Projekts wie Projekttitle, Projektlaufzeit, Ansprechperson etc. zu beschreiben. Darüber hinaus ist hier unter Punkt „Social Entrepreneurship“ zu erläutern, ob Ihr Unternehmen diesem Bereich zugeordnet werden kann. Wenn ja, ist dies näher zu begründen.
2.	Projektpartner (Kooperationen)	Um eine gemeinsame Einreichung durchführen zu können, müssen Sie hier den bzw. die Projektpartner anlegen. Echte Kooperationen und somit gemeinsame Einreichungen i. S. dieser Ausschreibung werden im Gegensatz zu Auftragsbeziehungen

		<p>nicht nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung geführt, sondern aus einem gemeinsamen Interesse – wobei für jeden Projektpartner definiert wird, welche Rechte, Kosten und Pflichten übernommen werden. Geben Sie alle Projektpartner für Ihr Projekt an, mit denen Sie eine über eine reine Auftragsbeziehung hinausgehende Kooperation (und eine gemeinsame Einreichung) anstreben.</p> <p>Jeder Wiener Projektpartner muss sein Partner-Antragsformular selbst (mit eigenem Login) einreichen, wenn seine Projektkosten ebenfalls gefördert werden sollen.</p> <p>Klicken Sie bitte zuerst auf „Anlegen“ um diesen Partner einladen zu können. In Folge erscheint ein Einladungslink. Schicken Sie diesen an Ihren Projektpartner, damit dieser seinen Partnerantrag stellen kann. Sollte Ihr Projektpartner noch nicht über ein Login in der Online-Einreichung verfügen, muss er sich zuerst registrieren!</p> <p>Partnerunternehmen müssen verpflichtend das Partnerformular ausfüllen. Erst durch absenden des Partnerantrags kann eine Projektzuweisung sowie Evaluation erfolgen. Nicht abgeschickte Partneranträge werden auch im Falle eines erfolgreichen LEAD-Antrags nicht berücksichtigt.</p>
3.	Projektbeschreibung	<p>Im Menüpunkt „Projektbeschreibung“ erfolgt die Beschreibung des Projekts an sich. Um Dritten einen möglichst guten Eindruck von Projekt und Unternehmung zu geben, sollten die einzelnen Punkte möglichst detailliert und vollständig beschrieben werden.</p>
4.	ProjektmitarbeiterInnen	<p>Geben Sie hier alle ProjektmitarbeiterInnen an (Angestellte, freie DienstnehmerInnen, mitarbeitende FirmeninhaberInnen bzw. GesellschafterInnen bei kleinen Unternehmen), die voraussichtlich am Projekt mitarbeiten werden. Noch nicht namentlich bekannte Personen kennzeichnen Sie bitte mit N.N. WerkvertragnehmerInnen, MitarbeiterInnen gegen Honorar etc. sind unter Menüpunkt „Kostenpositionen/externe Leistungen“ anzugeben.</p>
5.	Arbeitspakete	<p>Für jeden Arbeitsschritt im Projekt ist ein eigenes Arbeitspaket anzulegen. Jedem Arbeitspaket werden die dafür benötigten und vorher definierten MitarbeiterInnen zugeordnet und deren Arbeitsstunden im Arbeitspaket festgelegt.</p> <p>Diese Pakete sind zeitlich und inhaltlich so zu strukturieren, dass für Dritte das Ziel des jeweiligen Arbeitsschritts klar erkennbar und damit auch überprüfbar wird. Es können max. 20 Arbeitspakete definiert werden.</p>

6.	Kostenpositionen	Im Projekt sind aktivierungsfähige Investitionen förderbar, die einen direkten Projektzusammenhang aufweisen. Geben Sie die beantragten Kostenpositionen einzeln an und beschreiben Sie auch, warum diese für das Projekt notwendig sind. Soweit vorhanden, können im Menüpunkt „Anhang“ auch Kostenvoranschläge beigelegt werden.
7.	Kostenzusammenfassung	Basierend auf den getätigten Eingaben sehen Sie hier die Kostenzusammenstellung Ihres Projekts. Bitte überprüfen Sie die jeweiligen Summen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie mit „Speichern“.
8.	Finanzierung	Stellen Sie dar, wie die Finanzierung der (gesamten) Projektkosten erfolgen soll (z. B. Eigenkapital, Kredit, Cashflow). Die angestrebte Förderung darf hierbei zu 50% herangezogen werden, da die Auszahlung eines Akontos möglich ist.
9.	Andere Förderungen	Führen Sie sämtliche De-minimis-Förderungen des laufenden und der zwei vorangegangenen Steuerjahre an. Geben Sie auch sämtliche weitere für das gegenständliche Projekt beantragte, zugesagte und erhaltene Förderungen an. Zusätzlich ist die Datei „De-minimis-Erklärung“ auszufüllen (siehe Pkt. 10.) und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
10.	Anhang	Im Menüpunkt „Anhang“ haben Sie die Möglichkeit, alle für das Projekt relevanten Dokumente hochzuladen. Auch finden Sie hier die „De-minimis-Erklärung“.
11.	Abschluss	Bevor Sie Ihren Antrag abschicken können, müssen Sie im Menüpunkt „Abschluss“ den AGB zustimmen, die Richtlinie zur Kenntnis nehmen und das „Ansuchenechtheitszertifikat“ ausdrucken und unterschreiben. Senden Sie dieses ehestmöglich postalisch oder per Boten an die Wirtschaftsagentur Wien.

Schritt 3

Folgende Unterlagen und Dokumente sind dem Online-Antrag per Upload bzw. postalisch der Wirtschaftsagentur Wien, Mariahilfer Straße 20, 1070 Wien zu übermitteln:

Upload im Fördercockpit:

1.	(Eingescannter) Jahresabschluss (bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) des letzten dokumentierten Jahres (mit Stampiglie des Steuerberaters bzw. Eingangsstempel des Finanzamtes)
2.	De-minimis-Erklärung firmenmäßig durch die Geschäftsführung unterfertigt
3.	Lebenslauf von GründerInnen und JungunternehmerInnen (< 3 Jahre)
4.	Businessplan (für UnternehmensgründerInnen ist die Beilegung eines Businessplans verpflichtend, da dadurch das Unternehmenskonzept aus betriebswirtschaftlicher Sicht besser eingeschätzt werden kann.)
5.	Andere ergänzende Dokumente (Kostenvoranschläge, Skizzen, Mock-Ups, etc.)

Postalisch:

7.	Ansuchenechtheitszertifikat firmenmäßig und rechtsverbindlich durch die Geschäftsführung unterfertigt
----	---

2. Bewertungssystem

2.1. Allgemeines zum Bewertungssystem

Mit diesem Bewertungsverfahren wird ein Tool zur Verfügung gestellt, das eine umfassende und über alle eingereichten Projekte stabile und gleichartige Bewertung ermöglicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Ausschreibung. Mit Hilfe dieses Bewertungssystems kann festgestellt werden, welche Projekte innerhalb der gegebenen Budgetrestriktionen unterstützt werden können und welche nicht.

Dazu ist es auch notwendig, dass die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in Folge kurz: Wirtschaftsagentur Wien) allen beteiligten Personen ihr inhaltliches Verständnis für die einzelnen Bewertungsschritte zur Verfügung stellt. Diese Notwendigkeit wird durch die Tatsache verstärkt, dass die Wirtschaftsagentur Wien im Sinne der Diversität großen Wert darauf legt, die Anträge von Jurymitgliedern mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungshintergründen und Zugängen bewerten zu lassen.

2.2. Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess erfolgt nach einem einstufigen Wettbewerbsverfahren. Alle Anträge werden von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten nach den Kriterien gemäß Punkt 2.3 und 2.4. bewertet.

Die Anträge sind bis zur vorgegebenen Einreichfrist elektronisch einzureichen. Die Anträge müssen den Zielsetzungen der Ausschreibung entsprechen und dahingehend eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Social Entrepreneurship-Projekts enthalten. Darüber hinaus sind das Geschäftsmodell sowie eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsplanung anzuführen.

Zur Bewertung der Anträge werden grundsätzlich die elektronisch vorliegenden Antragsunterlagen herangezogen. Diese haben eine ausreichende Grundlage für die ausschreibungskonforme Bewertung zu bieten. Dies wird auch im Rahmen einer Vorprüfung von der Wirtschaftsagentur Wien überprüft. Anschließend erfolgt der detaillierte inhaltliche Bewertungsprozess.

Zuerst wird eine ausführliche Einzelbewertung durchgeführt, der auch eine vergleichende Bewertung im Rahmen einer Jurysitzung mit Hearing der Antragstellerinnen und Antragsteller folgt. Das Hearing dient zur Ergänzung und Klärung offener bzw. strittiger Punkte im Antrag. Von Seiten der Jury wird für jedes Projekt eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen. Mit der Jurysitzung wird auch das Auswahlverfahren beendet.

Das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien befindet über den von der Jury erarbeiteten Förderungsvorschlag und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien die Gewährung oder Ablehnung der Förderung.

Wenn der Antrag den formalen Voraussetzungen entspricht und alle Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt die „**Inhaltliche Bewertung**“ des Projekts durch die ExpertInnen.

2.3. Bewertungskriterien im Überblick

Die Anträge sind nach den folgenden Kriterien zu bewerten. Insgesamt umfasst die inhaltliche Bewertung 100 Punkte pro Projekt. Die erforderliche Mindestpunktzahl für eine positive Beurteilung per Projekt beträgt 30 Punkte.

Bewertungskriterien		Maximalpunktzahl	KO
1.	Ausschreibungskonformität	Keine Punkte > Ja/Nein	Ja
2.	Bisherige bzw. geplante Unternehmensentwicklung	5 Punkte	Nein
3.	Subjektive Innovation	15 Punkte	Ja
4.	Objektive Innovation	10 Punkte	Nein
5.	Innovationsstrategische Bedeutung des Projekts für das Unternehmen - Change of Behaviour	10 Punkte	Nein
6.	Geschäftsmodell	10 Punkte	Ja
7.	Wirtschaftliche Bedeutung	10 Punkte	Ja
8.	Projektplanung	10 Punkte	Ja
9.	Ressourcen / Finanzierung	10 Punkte	Ja
10.	Wertschöpfungspotenzial (Beschäftigung)	5 Punkte	Nein
11	Wirkung des Social Entrepreneurship-Projekts	15 Punkte	Ja
		100 Punkte	

2.4. Bewertungskriterien im Detail

Die nachfolgenden Fragen setzen voraus, dass

- die Darstellung des Projekts im Antrag ausreichende Anhaltspunkte für eine Beurteilung bietet,
- die im Antrag erläuterten Konzepte und Methoden schlüssig und geeignet sind, um die vorgesehenen technischen/inhaltlichen oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen,
- die Angaben inhaltlich sowie in der Struktur nachvollziehbar, widerspruchsfrei und belegt oder argumentiert sind,
- das Projekt in schlüssige Arbeitspakete untergliedert ist, die mit einem nachvollziehbaren Meilenstein enden („deliverables“),
- die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projekts sind und das Unternehmen plausibel darstellen konnte, über diese notwendigen Ressourcen auch zu verfügen.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Antrag über die Indikatoren „Projektplanung“ und/oder „Ressourcen & Finanzierung“ abgelehnt werden.

Die Vorhaben sind anhand der einzelnen Fragen zu den Kriterien von den Expertinnen und Experten im Online-Jurytool <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> zu bewerten.

Bewertungskriterien		Maximal- punkteanzahl	KO
1	Ausschreibungskonformität	Keine Punkte > JA/NEIN	JA
<p>Im Ausschreibungstext ist genau festgelegt, welche Projekte gefördert werden können. Diese Übereinstimmung ist in diesem Bewertungsschritt zu überprüfen.</p> <p>Folgende Fragestellungen können bei der Beantwortung des Kriteriums hilfreich sein: Ist ein wichtiges Ziel des Unternehmens, soziale Probleme nachhaltig lösen zu wollen? Wird zum Erreichen der Ziele unternehmerisches Handeln angewandt? Ist eine verantwortungsvolle und transparente Vorgehensweise Teil der Unternehmensphilosophie? Sind innovative Lösungsansätze der Strategie zum Erreichen der Ziele immanent?</p> <p>Stichworte: Lösungen für die Bereiche Armut, soziale Ausgrenzung, alternde Gesellschaften, Jugendarbeitslosigkeit, Klimawandel, Migration, soziale Konflikte, fehlende Demokratisierung, Sicherung der Sozialsysteme, Nachbarschaft, Versorgung, Abfallvermeidung, Inklusion etc.</p>			
1a	Social Entrepreneur¹ Handelt es sich beim Antragsteller/bei der Antragstellerin um einen Social Entrepreneur, dessen gesamte Unternehmensausrichtung der nachhaltigen Lösung sozialer, kultureller und ökologischer Herausforderungen gewidmet ist.	J/N	Nein
1b	Klassisches gewinnorientiertes Unternehmen Handelt es sich um ein gewinnorientiertes Unternehmen, dessen Kerntätigkeit bislang in einem klassischen Wirtschaftsbereich zu finden war und nun ein Social Entrepreneurship-Projekt umsetzen will, um damit seine Kompetenzen und Geschäftsfelder so zu erweitern, dass auch ein Shared Value entsteht?	J/N	Nein
<p><i>Anmerkung: Die Punkte 1a und 1b dienen dazu festzustellen, welche Förderquote zur Anwendung kommt. Projekte von „echten“ Social Entrepreneurs (d.h. die gesamte Unternehmensausrichtung ist der Lösung sozialer Herausforderung gewidmet), erhalten eine höhere Förderquote.</i></p>			

¹ Unter Social Entrepreneurship oder sozialem Unternehmertum bzw. Sozialunternehmertum versteht man eine unternehmerische Tätigkeit, die sich innovativ, pragmatisch und langfristig für die Lösung sozialer Probleme oder allgemeiner: für einen wesentlichen, positiven Wandel einer Gesellschaft (für sog. metaökonomische Oberziele) einsetzen will. Ein Unternehmer, der eine solche Tätigkeit leitet, wird Social Entrepreneur genannt. Gebiete, auf denen sich ein Social Entrepreneur engagiert, sind zum Beispiel Bildung, Umweltschutz, Arbeitsplatzschaffung für Menschen mit Behinderungen, Armutsbekämpfung oder Menschenrechte, Migration. Der Profitgedanke steht für Social Entrepreneurs im Hintergrund.

2	Bisherige bzw. geplante Unternehmensentwicklung	5 Punkte	Nein
<p>Abgeleitet von der bisherigen Entwicklung des Unternehmens (in den letzten drei Jahren) wird festgestellt, in welchem Maße die Ausgangslage des Unternehmens als Basis geeignet erscheint, um durch das Projekt weitere positive Entwicklungen einzuleiten. Betrachtet werden unter Berücksichtigung der Unternehmensausrichtung hier in erster Linie die Kompetenzen, die Entwicklung von Umsatz, Ertragskraft, Eigenkapital und Beschäftigung.</p> <p>ALTERNATIV bei Gründungen und Jungunternehmen Bei Unternehmensgründungen und Jungunternehmen (Unternehmen jünger als 3 Jahre) wird anstelle der bisherigen Unternehmensentwicklung die Qualität des Geschäftsmodells bewertet und der Erfahrungshintergrund des Teams einbezogen.</p>			
3	Subjektive Innovation	15 Punkte	KO
<p>Stellt das Projekt für das Unternehmen ein Vorhaben dar, das über den laufenden Geschäftsbetrieb und das übliche kaufmännische Risiko hinausgeht? (= Mindestanspruch)</p> <p>Diese Frage wird bei GründerInnen unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten des GründerInnenteams meist mit „Ja“ zu beantworten sein, bei anderen Unternehmen ist die Frage aber eine wichtige „Einstiegshürde“. Es muss sich z. B. um die Entwicklung eines für das Unternehmen neuen, zusätzlichen (oder deutlich verbesserten) Dienstleistung handeln.</p> <p>Stichworte: wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale merklich verbessert, deutliche Auswirkungen auf Dienstleistungsqualität.</p>			
4	Objektive Innovation	10 Punkte	Nein
<p>Wie hoch ist der Innovationsgrad des Projekts im Vergleich zu den bereits am Markt existierenden innovativen Angeboten ein gesellschaftlich relevantes Problem zu lösen? Wie sind die Herausforderung bzw. der Faktor an Unsicherheit bezüglich des Ergebnisses einzuschätzen? Worin unterscheidet sich das Projekt von der Herangehensweise anderer? Im Gegensatz zu Indikator 2 wird hier nicht das bisherige Portfolio des Unternehmens mit dem vorliegenden Projekt verglichen, sondern das Vorhaben mit bereits am Markt befindlichen Dienstleistungen, Produkten und Verfahren.</p> <p>Stichworte: Grad der Neuartigkeit, Zusatznutzen der neuen Eigenschaften/Funktionen gegenüber existierenden oder substituierenden Lösungen, technischer oder inhaltlicher Anspruch, Entwicklungs- und Implementierungsrisiko, neuer oder bereits aufbereiteter Markt.</p>			

5	Innovationsstrategische Bedeutung des Projekts für das Unternehmen - Change of Behaviour	10 Punkte	Nein
<p>Verändert das Unternehmen sein „Innovationsverhalten“ (= Additionalität im Innovationsverhalten) nachhaltig? Ist das Projekt eingebettet in eine Innovationsstrategie, die auch die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zum Inhalt hat und Nachhaltigkeit verspricht? Das Kriterium soll das Verhältnis Vergangenheit – Projekt – Zukunft darstellen. In welchem Ausmaß lassen sich additionalere Effekte im Innovationsverhalten des Unternehmens ableiten? Spielt das Projekt eine Schlüsselrolle für die weiteren Innovationsaktivitäten im Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Lösung sozialer Probleme?</p> <p>Stichworte: Innovationsgrad oder Entwicklungsrisiko höher als bei bisherigen Projekten im Unternehmen, neue Strukturen oder Organisationsformen, thematischer Bereich / Handlungsfeld / Technik / Technologie neu für das Unternehmen, neues Wissen, Überschreitung einer „Schwelle“ hin zu einem höheren Innovationsniveau</p>			

6	Geschäftsmodell	10 Punkte	Ja
<p>Im Antrag muss der wirtschaftliche Erfolg des Projekts plausibel beschrieben sein. Es ist demgemäß ein nachvollziehbares Geschäftsmodell darzulegen (inkl. Zielgruppe, -größe, Durchdringung des Marktes, Umsatzerlöse, ...). Gibt es eine klare und realistische Vorstellung über die angepeilte(n) Zielgruppe(n) (inkl. deren Präferenzen und Nutzungskontext), der Konkurrenzprodukte und das potenzielle Marktvolumen? Existieren ein adäquates Vermarktungskonzept bzw. ggf. Vertriebsmodell? Hier ist auch zu beurteilen, wie sich die neue Geschäftsidee von bestehenden unterscheidet, wo die Wettbewerbsvorteile liegen, welche USP (Unique Selling Proposition) die neue Geschäftsidee aufweist. Welche Erfolgswahrscheinlichkeiten hat das Vorhaben am Markt?</p>			

7	Wirtschaftliche Bedeutung	10 Punkte	Ja
<p>Die wirtschaftliche Bedeutung zielt auf die Bedeutung eines erfolgreich umgesetzten Projekts, sowohl für das Unternehmen als auch für die Stadt, ab. Es kommt darin zum Ausdruck, wie wichtig das Projekt für die Zukunft des gesamten Unternehmens, aber auch für den Standort Wien ist. Projekte, die neu oder in einer anderen Weise wichtig für den Standort sind, erhalten hier eine hohe Wertung, jene, deren Umsetzung bloß den Konkurrenzdruck am Standort erhöht, eine niedrige.</p> <p>Stichworte: Zielgruppenerweiterung, Beschäftigungswirkung, Wachstumspotenzial, Veränderungen der Exportquote.</p>			

8	Projektplanung	10 Punkte	Ja
<p>Bietet die Darstellung des Projekts im Antrag ausreichende Anhaltspunkte, um Vorgehensweise und Ziele des Projekts nachvollziehen und beurteilen zu können? Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte oder Methoden schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete) nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, die vorgesehenen technischen/inhaltlichen oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen? Wenn nein: Note Null und KO.</p> <p>Wenn ja: Ist die Projektplanung im Verhältnis zum Umfang, Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens mindestens ausreichend (Note 1), um eine erfolgreiche Projektumsetzung erwarten zu lassen, oder kann die Planung qualitativ über diesen Mindeststandard hinausgehend eingestuft werden (Noten 2 bis 5)?</p> <p>Der Indikator findet in drei möglichen „Szenarien“ seine Anwendung:</p> <p>(1) Wird in einem bestimmten Indikator festgestellt, dass Planungs- oder Darstellungsmängel eine (positive) Bewertung im jeweiligen Indikator verhindern, wird die Bearbeitung dort abgebrochen und der Antrag im vorliegenden Indikator durch die Bewertung mit Null abgelehnt.</p> <p>(2) Das Vorhaben wurde zwar nicht bereits in einem der einzelnen Indikatoren aufgrund von punktuellen Planungs- oder Darstellungsmängeln zurückgewiesen; in einer Gesamtbetrachtung stehen aber Gesamtkonzeption und Darstellung des Vorhabens in einem deutlichen Missverhältnis zu Umfang, Inhalt und Komplexität des Projekts. Auch dann: Ablehnung durch Vergabe der Note Null im vorliegenden Indikator.</p> <p>(3) Umgekehrt dient dieser Indikator dazu, im positiven Fall solche Projekte, für die sich aus dem Antrag eine über einen „Mindeststandard“² hinausgehende Projektplanung zeigt, aufwerten zu können³.</p>			

9	Ressourcen / Finanzierung	10 Punkte	Ja
<p>Sind die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projekts und konnte das Unternehmen plausibel darstellen, über diese notwendigen monetären wie personellen Ressourcen auch zu verfügen (und allenfalls Rückschläge in der Umsetzung zu verkraften)? Einschätzung der finanziellen, personellen, infrastrukturellen und technischen Ausstattung, aber auch der organisatorischen Vorkehrungen und dem Verhältnis zur Gesamtsituation des Unternehmens. Sofern zutreffend sind hier auch die Ressourcen etwaiger Partner zu berücksichtigen.</p>			

² Dabei geht es insbesondere um die Antragsstruktur, die Qualität der Beilagen, die Führung von Nachweisen (anstelle von unbelegten Aussagen), die Darstellung der Ressourcen (Einzelposten), die Aufteilung und Beschreibung der Arbeitspakete, die Beschreibung der ProjektmitarbeiterInnen (Angabe der Ausbildung, Beschreibung der Verantwortlichkeiten, Rolle im Projekt, CV) und der Finanzierung (Beilage von etwaigen Kreditvereinbarungen, Nachvollziehbarkeit der angegebenen Finanzierung) sowie die formale Schlüssigkeit des Antrags.

³ Diese Aufwertung gründet sich vor allem auf der Annahme, dass die Qualität der Projektplanung oft einen unmittelbaren Effekt auf die Qualität des Projekts und die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Umsetzung des Projekts aufweist.

10	Wertschöpfungspotenzial (Beschäftigung)	5 Punkte	Nein
<p><i>Hier soll abgeschätzt werden, welche Beschäftigungswirkungen bei dem Antrag stellenden Unternehmen durch die Durchführung des Projekts plausibel erscheinen. Diese werden im Regelfall nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Potenzialen sein.</i></p> <p>Wertschöpfung im Unternehmen und Beschäftigung stehen in engem Zusammenhang. Bewertet wird in erster Linie der laut Planung dargestellte plausibel geplante absolute Beschäftigungszuwachs. In die Bewertung fließen zusätzlich mittel- bis langfristige Überlegungen mit ein, die auch mittelbare Beschäftigungseffekte würdigen (z. B. nachhaltige Arbeitsplatzsicherung in abwanderungsgefährdeten Branchen). Die höchsten Bewertungen bleiben aber hohen und unmittelbaren Effekten vorbehalten, die sich aus offensiven Beschäftigungsstrategien ergeben.</p> <p>Rationalisierungsprojekte mit einhergehendem MitarbeiterInnenabbau sind jedenfalls nicht förderbar.</p>			

11	Wirkung des Social Entrepreneurship-Projekts	15 Punkte	Ja
<p><i>Die Bewertung der Wirkung von Social Entrepreneurship-Projekten ist bisher noch relativ wenig verbreitet und auch schwierig zu messen, was nicht zuletzt auch der Komplexität dieser Aufgabe geschuldet ist. Nichtsdestotrotz ist die Auseinandersetzung damit wichtig. Aus diesem Grund ist hier eine Einschätzung auf Basis des Antrags vorzunehmen, inwieweit das Produkt/die Dienstleistung eine nachhaltige Lösung sozialer und/oder ökologische Probleme bewirken kann.</i></p> <p>Folgende Fragestellungen können bei der Beantwortung des Kriteriums im Hinblick auf soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen hilfreich sein:</p> <p>Fördert das Produkt bei KundInnen die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen wie soziale Gerechtigkeit, Ökologie, Demokratie? Können Menschen durch das Produkt / die Dienstleistung selbstbestimmter leben? Ermöglicht ihr Angebot, dass ökonomisch benachteiligte Zielgruppen stärker am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft und/oder an demokratischen Willensbildungs- oder Entscheidungsprozessen teilhaben? Ermöglicht das Angebot die Lebensqualität von Menschen zu erhöhen? Stärkt das Angebot soziale Kontakte und Kommunikation innerhalb von Nachbarschaften? Wird zur Lösung von Einkommensunterschiede beigetragen? Wird für gleichwertige Arbeit unabhängig von Geschlecht und Herkunft der gleiche Lohn bezahlt? Werden die Arbeitsbedingungen die zur Erzeugung des Produktes dienen verbessert oder werden die Produktionsbedingungen des Produktes transparenter. Zeigt das Produkt / die Dienstleistung innerhalb der Branche neue Wege auf nachhaltiger zu produzieren?</p> <p>Wird die Beschäftigung sowie die Qualifizierung und damit die Erwerbstätigkeit und die gesellschaftliche Inklusion für benachteiligte Personengruppen erhöht?</p>			

2.5. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool

Bei den Fragetypen ist Null immer der schlechteste, Fünf immer der beste Wert. Eine Bewertung mit Null bedeutet jedenfalls, dass das entsprechende Beurteilungskriterium nicht erfüllt wird. Bei den meisten Bewertungskriterien (diese sind in der Spalte „KO“ mit „Ja“ gekennzeichnet) ist die Bewertung mit Null gleichzeitig ein Ausschlusskriterium.

Im Online-Jurytool sind bei jedem Kriterium eine Bewertung und eine schriftliche Begründung zur Einstufung abzugeben. **Beim Setzen eines KO-Wertes ist jedenfalls eine nachvollziehbare Begründung anzuführen.** Diese Begründung unterstützt die Wirtschaftsagentur Wien dabei ein fundiertes Feedback an die Antragstellenden zu geben, ohne allerdings das Jurymitglied namhaft zu machen.